

Protokoll der Mitgliederversammlung von LEADER Bergisches Wasserland e. V.

Datum: 25. März 2025
Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort: **Wermelskirchener Rathaus, Telegrafienstraße 29-33, 42929 Wermelskirchen**
Versammlungsleitung: Sabine Bremen
Protokoll: Céline Zahn und Martin Deubel
Teilnehmer/innen: siehe Teilnehmerliste

Es sind insgesamt 24 Stimmberechtigte anwesend

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Ernennung der/s Protokollführer/in
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 13. März 2024
5. Bericht des Vorstands zum Jahr 2024
6. Bericht des Vorstands zur laufenden Förderphase und Ausblick 2026-2028
7. Bericht der Schatzmeisterin zu den Vereinsfinanzen 2024
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts
10. Entlastung des geschäftsführenden Vorstands
11. Vorstellung von Änderungen bei LEADER und Regionalbudget (Richtlinienänderung)
12. Beschluss neue Auswahlmatrix Regionalbudget wegen neuer Mindestkriterien
13. Wahl der Kassenprüfer
14. Wahl von einem Mitglied des Vorstands (aus dem Kreis der Mitglieder)
15. Verschiedenes

1. Begrüßung

Frau Bürgermeisterin Holthaus begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass LEADER ein wertvoller Beitrag für die Regionalentwicklung des Bergischen Landes sei. Sie erzählte von einigen Projekten, die in Wermelskirchen umgesetzt wurden. Im Anschluss eröffnete Frau Bremen die Sitzung und entschuldigte einige Abwesende, darunter auch Herrn Fleischer, der krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen konnte.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bremen stellte fest, dass die Sitzung beschlussfähig sei, da 24 Mitglieder anwesend seien. Um beschlussfähig zu sein, müssten 10% der Mitglieder des Vereins anwesend sein, was fünf Mitgliedern entspricht.

3. Ernennung der/s Protokollführer/in

Frau Zahn und Herr Deubel werden einstimmig als Protokollführer ernannt.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

4. **Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 13. März 2024**

Die Mitglieder genehmigten das Protokoll der Sitzung vom 13. März 2024 einstimmig.

5. **Bericht des Vorstands zum Jahr 2024**

Im Anschluss daran stellte Herr Deubel den aktuellen Sachstand zur LEADER- und Regionalbudgetförderung vor. Im Jahr 2024 wurden für LEADER-Projekte 190.000 € und etwa 180.000 € für Regionalbudget Projekte neu gebunden. Mit diesen Mitteln wurden 22 Regionalbudget Projekte gefördert und abgeschlossen. Es wurden damit fünf neue LEADER-Projekte ausgewählt. Insgesamt sind in der zweiten Förderperiode 19 LEADER-Projekte und 38 Regionalbudgetprojekte ausgewählt worden. Die Gesamtbindung für die LEADER-Projekte beträgt ungefähr 1,9 Millionen Euro und für die Regionalbudgetprojekte etwa 335.000 €. 12 der 19 LEADER-Projekte haben einen Zuwendungsbescheid erhalten, die Mittelbindung durch Bescheid beträgt etwa 1,15 Millionen Euro. Drei Anträge von LEADER-Projekten werden zur Zeit geprüft. Wichtig ist der Silvestertag 2025, da das Landwirtschaftsministerium von NRW angekündigt hatte, zu diesem Zeitpunkt (oder: Stichtag) die Mittelverwendung hinsichtlich der 50% Marke zu prüfen. Regionen, die bereits zu diesem Zeitpunkt über 50% der LEADER-Projekte haben, wurde in Aussicht gestellt, dass sie zusätzliche Mittel erhalten würden. Wenn die bisher ausgewählten Projekte einen Bescheid erhalten würden, würde die ca. bei 1,2 Millionen Euro liegende Marke problemlos überschritten.

Die Bindung von etwa 190.000 € im Jahr 2024 sehe auf den ersten Blick nach wenig aus, entspricht aber der neuen Regelung, pro Jahr etwa 200.000 € zu binden. Damit sei gewährleistet, dass die Mittel bis zum Ende der Förderperiode ausreichen. Zur Zeit stehen noch etwa 500.000 € zur Verfügung. Im Anschluss stellte das Regionalmanagement einige Projekte vor.

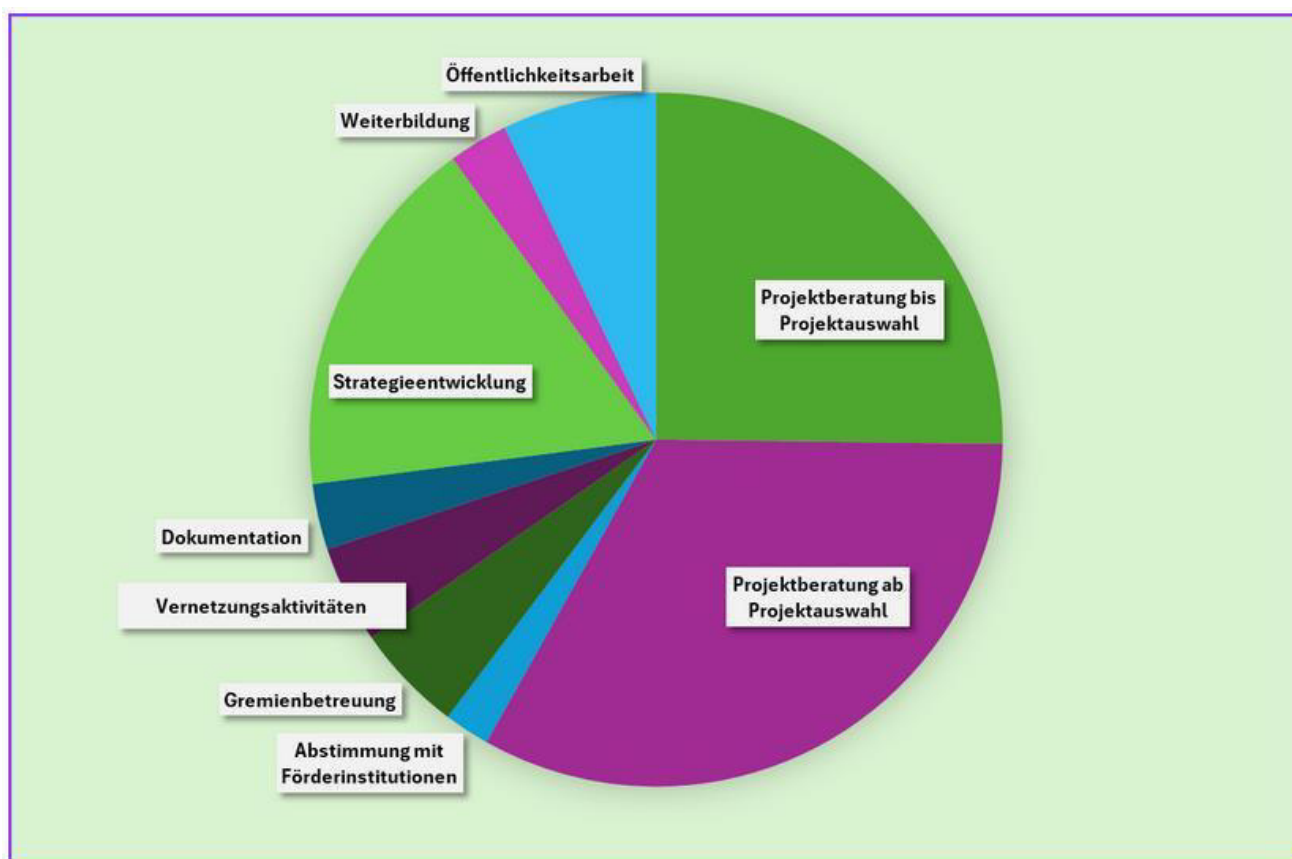
Frau Zahn stellte die Aktivitäten des Regionalmanagements vor. Im Jahr 2024 wurden diese Aktivitäten durchgeführt:

- 137 Beratungsgespräche
- 4 Fortbildungen
- 17 Abstimmung mit regionalen Partnern wie Kommunen etc.
- 13 Presseveranstaltungen, Einweihungen
- 2 Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands
- 2 Vorstandssitzungen
- 1 Mitgliederversammlung
- Infoveranstaltungen analog und digital, Infostände auf Partnerveranstaltungen, auf Dorffesten etc.
- 31 Presseartikel
- Newsletter, Postkarten, Homepage, soz. Medien

Die Social Media Aktivitäten wurden ebenfalls vorgestellt. Das Regionalmanagement verwendet Instagram, Facebook, Youtube und WhatsApp für die Öffentlichkeitsarbeit.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.



6. Bericht des Vorstands zur laufenden Förderphase und Ausblick 2026-2028

Frau Zahn sagte, dass am Vortag das Datum der Auswahl Sitzung auf den 4. Juni gelegt wurde. Sie bat darum, dass Datum zu notieren.

Frau Zahn stellte den Ausblick für Jahre 2026-2028 vor. Der Verein LEADER Bergisches Wasserland plant ein eigenes LEADER-Projekt zum Thema Jugendbeteiligung. In dem Projekt ist geplant, dass die Jugendlichen in jeder Kommune 10.000 € zur Verfügung haben, über deren Verwendung sie beschließen können. Das kann entweder in einen Jugendparlament geschehen oder durch ein anderes Verfahren wie z. B. im Rahmen einer Umfrage. Das Regionalmanagement habe allen acht Bürgermeister/innen der beteiligten Kommunen einen Brief geschickt, um die Sinnhaftigkeit der Idee abzufragen. Im Anschluss wurde im Plenum das Projekt diskutiert. Dabei kam auch die Fragestellung auf, wie alt die teilnehmenden Jugendlichen sein können. Im Anschluss wurde vereinbart, dass verschiedene Rückmeldungen zu dem Thema gesammelt werden und der Vorstand des Vereins am 4. Juni entscheiden kann, wie das Projekt genau aufgebaut sein sollte.

Im nächsten Jahr werde eine Halbzeit Evaluierung des LEADER-Prozesses im Bergischen Wasserland stattfinden und Frau Zahn kündigte an, dass dazu die Mitglieder und der Vorstand wieder um Meinungen gebeten werden.

7. Bericht der Schatzmeisterin zu den Vereinsfinanzen 2024

Im Anschluss stellte Frau Mahler die Vereinsfinanzen vor. Es gab Einnahmen in Höhe von 279.136,28 Euro



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

und Ausgaben in Höhe von 283.966,00 Euro. In der Summe erwirtschaftete der Verein einen Verlust von 4.829,72 Euro. Frau Mahler stellte neben den Haupteinnahmen auch die Hauptausgaben vor.

Einnahmen:	
Mitgliedsbeiträge	3.730,00 €
LEADER Fördermittel	92.174,47 €
Eigenanteile der Kreise für Regionalbudget und LAG	14.649,46 €
Regionalbudget Einnahmen	168.508,85 €
sonstige Einnahmen	73,50 €
Summe	279.136,28 €

Ausgaben	
Personalkosten	124.717 €
Reisekosten	3.177 €
Raumkosten	7.222 €
Regionalbudget	138.551 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.549 €
Sonstige Ausgaben	7.751 €
Summe	283.966,00 €

Frage von Frau Bosbach: Wodurch entsteht der Verlust?

Erklärung von Frau Mahler: Er entstand durch eine zeitversetzte Rückerstattung der Kosten.

Frau Lütkehaus fragt: Wodurch entsteht der Unterschied zu den Einnahmen im Vergleich zu 2023?

Erklärung von Herr Deubel: Durch Rückzahlung der Eigenmittel aus der alten Förderphase im Januar 2024 und verspätete Vereinnahmung der Eigenmittel. Diese wurden erst 2025 eingenommen.

8. Bericht der Kassenprüfer

Im Anschluss stellte Florian Lesske den Bericht der Kassenprüfer vor. Er erläuterte, dass die Kasse sorgfältig geführt worden sei und dass man die Unterlagen überprüft hätte. Die Kassenprüfung fand am 13. März 2025 im Beisein von Schatzmeisterin Ursula Maler statt. Der Kassenbericht im Wortlaut:

Die Kassenprüfer Robert Lennerts und Florian Lesske haben am 13.03.2025 die Kasse des Vereins LEADER Bergisches Wasserland e. V. im Beisein von Schatzmeisterin Ursula Mahler und Regionalmanager Martin Deubel geprüft. Die Einnahmen im Geschäftsjahr 2024 betrugen 279.136,28 €. Die Ausgaben betrugen 283.966,00 €. Das Vereinsergebnis 2024 belief sich auf einen Verlust von 4.829,72 €. Das Vermögen setzte sich zum 31.12.2024 aus einem Girokontostand von 108.192,07 € sowie einer hinterlegten Kautions für die Räumlichkeiten und den Schrankenschlüssel in Höhe von 1.335,00€ zusammen. Die Buchhaltung wurde von der Advisio Gummersbach ETL GmbH erstellt. Die Buchhaltung wurde sorgfältig geführt. Es wurde die sachliche Zuordnung und die Ablage der Rechnungen anhand von Stichproben überprüft. Es gab keine Beanstandungen.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

9. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts:

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wird einmütig mit einer Enthaltung genehmigt.

10. Entlastung des geschäftsführenden Vorstands:

Herr Dr. Pugell beantragt die Entlastung des Vorstandes. Der geschäftsführende Vorstand wird mit drei Enthaltungen einmütig entlastet.

Laut Tagesordnung war eine Pause vorgesehen, doch die Versammlung entschied sich dazu ohne Pause weiter zu machen.

11. Vorstellung von Änderungen bei LEADER und Regionalbudget (Richtlinienänderung).

Frau Zahn stellte die folgenden Änderungen vor

nicht mehr förderfähig sind

- solitäre Förderung von energetischen Maßnahmen. Es ist gerade eine Diskussion im Gange, was genau darunter zu verstehen sei und ob es um eine inhaltliche Bewertung des Projektes oder ein finanzieller Schwerpunkt den Ausschlag gibt
- Maßnahmen zum reinen Eigennutz der Antragstellerin sowie Maßnahmen zur Erfüllung ihrer oder seiner originären Betätigung, soweit das Projekt keinen signifikanten öffentlichen Nutzen aufweist oder kein neues Angebot für eine breite Öffentlichkeit schafft
- Maßnahmen in Trägerschaft von Parteien und politischen Gruppierungen sowie Maßnahmen, die politische Interessen einzelner Parteien, politischer Gruppierungen oder politischer Anschauungen verfolgen
- Ersatzbeschaffungen (kam und kommt bei uns kaum vor)
- grundsätzlich nur noch Maßnahmen, die öffentlich zugänglich sind
- bei LEADER verringerte Förderung (40 %) bei Projekten mit Gewinnerzielungsabsicht
- beim Regionalbudget
- keine Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und keine Förderung von Unternehmen mit Ausnahmen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung im Rahmen der Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- verschiedene Erleichterungen bei Kostenplausibilisierung
- beim Regionalbudget bleiben zweckgebundene Spenden nun auch unberücksichtigt, wenn 10% der Ausgaben beim Projektträger verbleiben

Herr Rath schlug vor, ob man nicht Projekte, die sich an andere Projekte anschließen, anders bewerten könne.

Herr Pugell äußerte, dass es gut sei, dass es keine energetische Förderung von Gebäuden gäbe. Dafür seien andere Förderprogramme verfügbar.

Frau Holthaus sagte, dass sie eine energetische Förderung für sehr sinnvoll erachte. Eine bauliche Maßnahme sei immer teurer als andere Ausgaben. Außerdem müsse man eine Förderung des „Eigenbetriebs“ des Vereins ermöglichen.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Herr Dreißigacker schlug vor, dass man nicht nur politische Parteien sondern auch kirchliche Träger ausschließen solle. Kirchen würden auch Politik machen.

Frau Bremen erwiderte, dass die Kirchen ja eher soziale Projekte unterstützen und keine politischen Ambitionen hätten.

Frau Hänsch fragte nach ob bekannt sei, warum man politische Parteien bzw. Projekte, die politische Anschauungen verfolgen nicht fördern könne. Herr Deubel sagt, dass die Regeln teilweise bundesweit gelten würden. In Ostdeutschland wären Parteien abseits der bürgerlichen Mitte wie AfD und BSW so stark, dass man vermeiden möchte, dass diese ihre Interessen mit einer LEADER Förderung umsetzen können.

Herr Glöckner sagte, dass man seiner Meinung nach nicht zwingend den Vorgaben einhalten müsse, sondern dass man als LAG selber entscheiden könne. Frau Bosbach sagte hinsichtlich der Innovation, dass diese Regel ja in der Matrix integriert sei.

Herr Dr. Pugell findet die Neuerung mit Bezug auf die politischen Parteien gut und möchte wissen, wie das in Zusammenhang mit dem Zusatz im Bescheid und grundsätzlich einer Förderung der DITIB sei. Herr Deubel erklärt, dass man damit verhindern wolle, dass Projektträger erst im Bescheid eine Einschränkung hinsichtlich einer möglichen politischen Aktivität erhalten würden. Die DITIB sei in zahlreichen getrennt voneinander agierenden Vereinen organisiert, die einzeln betrachtet werden müssen.

Zusammenfassend stellte Frau Bremen klar, dass die Vorgaben der Richtlinie seitens des Vereins einzuhalten seien und dass alle beantragten Projekte unabhängig von Person und/oder Gesinnung des Antragstellers oder der Antragstellerin nach den Kriterien der bestehenden Matrix in den Auswahl Sitzungen diskutiert und bewertet werden – wie es bislang auch geübte Praxis sei.

Frau Lütkehaus regte an, eine Präambel in der Satzung zu verankern, mit der die demokratische, offene und vielfältige Ausrichtung des Vereins erklärt werde. Das würden in letzter Zeit immer mehr Vereine machen. Es sei jedoch nicht dringend und können im Rahmen einer der nächsten Änderungen durchgeführt werden.

12. Beschluss neue Auswahlmatrix Regionalbudget wegen neuer Mindestkriterien:

Es wird vorgeschlagen, dieses neue Kriterium bei der Auswahl zu ergänzen: Das Projekt ist öffentlich zugänglich, hat einen signifikanten öffentlichen Nutzen oder schafft ein neues Angebot für eine breite Öffentlichkeit* (keine originäre Betätigung des Antragstellers wie z. B. Musikinstrumente für Mitglieder eines Musikvereins). Das neue Kriterium wird einstimmig beschlossen.

13. Wahl der Kassenprüfer

Als Kassenprüfer kandidieren Franz Bellinghausen und Florian Lesske. Frau Bremen fragte, ob es weitere Kandidaten gäbe. Es gibt keine weiteren Kandidaten. Im Anschluss wurden Florian Lesske und Franz Bellinghausen einstimmig als Kassenprüfer gewählt. Florian Lesske erklärt, die Wahl anzunehmen. Franz Bellinghausen hatte im Vorfeld bereits erklärt, die Wahl anzunehmen. Daraufhin werden die beiden die neuen Kassenprüfer.

14. Wahl von einem Mitglied des Vorstands.

Im Anschluss daran erläutert Frau Bremen, dass ein Platz im Vorstand durch Ende der Amtszeit von Herrn Dreißigacker frei geworden sei. Herr Dreißigacker kandidiert. Frau Bremen fragt, ob es weitere Interessenten und Kandidaten geben würde. Es gibt keine weiteren Kandidaten. Herr Dreißigacker stellt sich kurz vor und erläutert seine Motivation für das Amt im Vorstand. Daraufhin wird Herr Dreißigacker einmütig mit einer Enthaltung durch



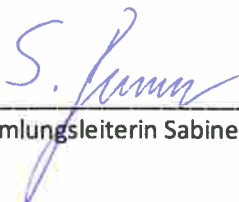
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

die Mitgliederversammlung als Mitglied in den Vorstand gewählt. Frau Bremen fragt Herrn Dreißigacker, ob er die Wahl annehmen würde. Herr Dreißigacker nimmt die Wahl an.

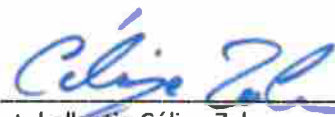
15. Verschiedenes:

Anregungen zur Altersbegrenzung auf 18/19 Jahre für das Jugendbudget.

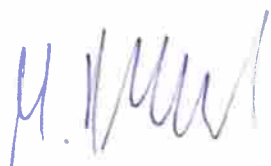
Ende um 18.30 Uhr



Versammlungsleiterin Sabine Bremen



Protokollantin Céline Zahn



Protokollant Martin Deubel



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.